

Berechnung des Elterngeldes

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2010 16:15

Bist du Beamtin? Wenn ja, ist es definitiv falsch, dann müsstest du dir noch mal die Wortlaut angucken, denn nur Monate mit Mutterschaftsgeld dürfen außen vor gelassen werden.
Wenn nein ist es richtig, da die wie oben erwähnt außen vor gelassen werden müssen!

Da du aber sagst, dass die Bezüge höher waren durch die neue Steuerklasse dürftest du Beamtin sein, dann hat sich die Elterngeldstelle falsch verhalten.

Siehe dazu §2, Absatz 7, Satz 4 (?)

Zitat

Unberücksichtigt bleiben auch Kalendermonate, in denen die berechtigte Person Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte bezogen hat oder in denen während der Schwangerschaft wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung Einkommen aus Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise weggefallen ist.